

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	49 (1974)
Heft:	4
Rubrik:	Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Botschaften an die Bundesversammlung

Der Bundesrat hat in den vergangenen Wochen vier Botschaften an die Bundesversammlung verabschiedet, die militärische Fragen zum Inhalt haben. Bei den vier Geschäften, die in den nächsten Monaten das Parlament und die Öffentlichkeit beschäftigen werden, handelt es sich um eine Baubotschaft, eine Änderung der Militärorganisation, die Anpassung der Leistungen der Militärversicherung und um das recht umfangreiche Rüstungsprogramm 1974.

Mit der Botschaft über militärische Bauten und Landerwerbe werden Objektkredite von insgesamt 275,46 Millionen Franken angefordert. Im einzelnen handelt es sich um Kredite für militärische Bauten und Einrichtungen (239,67 Millionen Franken), für Landerwerbe (15,5 Millionen Franken) sowie um Zusatzkreditbegehren zu früher beschlossenen Objektkrediten (20,29 Millionen Franken). Weil die Bauvorhaben dem Bundesbeschluss vom 20. Januar 1972 über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes unterliegen, wird beim Beginn und bei der Durchführung der notwendigen Bauten auf die Kapazität des Baugewerbes und die Konjunkturlage Rücksicht genommen. Ihre Verwirklichung und der Zahlungsbedarf werden sich über einige Jahre erstrecken.

Bei der Änderung der vom 12. April 1907 datierten Militärorganisation und des Bundesbeschlusses vom 2. Oktober 1962 geht es u. a. um die Aufhebung einiger Bestimmungen, die nach der Umschulung der Kavallerie hinfällig geworden sind. Es ist ferner vorgesehen, die Ausbildung der Generalstabsoffiziere neu zu gestalten.

Statt bisher vier sollen sie inskünftig fünf Generalstabskurse zu bestehen haben. Dafür wird von ihnen der Besuch der Zentralsschule II nicht mehr verlangt. Bedeutsam ist auch die Neuformulierung der Bestimmung, die sich mit dem Ausschluss von der persönlichen Dienstleistung befasst. Danach soll die Unwürdigkeit der Zugehörigkeit zur Armee massgebend sein und nicht mehr das Mass des Delikts und der Strafe. Die seit der letzten Revision des Dienstreglements geltende vereinfachte mündliche Anrede der höheren Stabsoffiziere, z. B. «Korpskommandant», soll in Art. 63 aufgenommen werden, womit diese Anredeform auch im schriftlichen Verkehr Gültigkeit erlangt. Schliesslich wird der Bundesrat das Dienstreglement inskünftig nicht mehr nur genehmigen, sondern erlassen.

Die Anpassung der Leistungen der Militärversicherung an die veränderten Erwerbs-einkommen soll auf den 1. Januar 1975 erfolgen. Die in Aussicht genommenen Verbesserungen richten sich nach der allgemeinen Lohnentwicklung in den Jahren 1973 und 1974. Nach Abzug des auf den 1. Januar 1974 gewährten Teuerungsausgleichs wird es sich voraussichtlich im Gesamtdurchschnitt um eine Erhöhung von rund 15 Prozent handeln. Der vorgeschlagene Bundesbeschluss gilt für die noch nicht 65jährigen Leistungsempfänger. Für diese Versicherten soll die Rente individuell nach dem 1974 mutmasslich erzielten Jahresverdienst festgesetzt werden. Anderseits werden die Renten der vor 1910 geborenen Versicherten im kommenden November mit einem Bundesratsbeschluss entsprechend dem Indexstand vom 31. Oktober 1974 neu festgelegt werden. Das Rüstungsprogramm 1974 ist zwar nicht das umfangreichste der letzten Jahre — 1968 sind beispielsweise Rüstungskredite für 1331 Millionen Franken bewilligt worden —, es erreicht aber dennoch einen überdurchschnittlichen Betrag, werden mit

ihm doch Verpflichtungskredite in der Höhe von 968 Millionen Franken angefordert. Die Sammelvorlage umfasst Beschaffungsanträge für die Modernisierung und Verstärkung der Kampfkraft der mechanisierten Verbände, der Artillerie durch Verbesserung der Wirkung und Erhöhung der Gefechtsbeweglichkeit, die Steigerung der Kampfkraft der Gebirgsinfanterie sowie die Erneuerung und Ergänzung der Gebirgsausrüstung, der Übermittlungsausrüstung und die Fortsetzung der Beschaffungen aus früheren Rüstungsprogrammen. So sind für die Infanterie 86,2 Mio, für die Motorisierung und Mechanisierung 169,3 Mio, für die Artillerie 382,2 Mio, für die Übermittlung 148,1 Mio, für allgemeine Ausrüstung und Material für die Versorgung 146,6 Mio, für Flugmaterial 5,3 Mio und für Unterrichtsmaterial 30,3 Mio Franken vorgesehen. Die Beschaffung des vorgeschlagenen Kriegsmaterials wird sich über mehrere Jahre erstrecken. P.J.

Beschaffung weiterer Schweizer Panzer 68 und Ausbau der Artillerie

Die beiden grössten Kreditgesuche im Rüstungsprogramm 1974 dienen der Beschaffung einer weiteren Serie von 50 Schweizer Panzern 68 für 146,3 Millionen Franken und der Bestellung von 120 Panzerhaubitzen M 109, A-1, Langrohr für 382,2 Millionen Franken.

Mit dem Rüstungsprogramm 1968 I stimmten die eidgenössischen Räte der Beschaffung einer ersten grösseren Serie von 170 Schweizer Panzern 68 zu. Diese Fahrzeuge werden gegenwärtig ausgeliefert und ersetzen die veralteten Panzerjäger G-13.

In den Leichtpanzerkompanien der Aufklärungsbataillone sind dagegen noch die Leichtpanzer 51 (AMX 13) zugeteilt. Diese Kampffahrzeuge entsprechen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Ausländische Erfahrungen haben gezeigt, dass das Fahrzeug gegenüber modernen Kampfpanzern eine ungenügende Kampfkraft aufweist. Es kommt dazu, dass das moderne Gefecht die Aufklärungsbataillone vor neue Aufgaben und damit auch neue Anforderungen an die Bewaffnung stellt. Damit drängt sich eine schrittweise Umwandlung der bestehenden Aufklärungsbataillone in Panzerbataillone und ihre Eingliederung in die Infanteriedivisionen auf. Die beantragte zusätzliche Serie von 50 Schweizer Panzern 68 wird es gestatten, mit der schrittweisen Ablösung der Leichtpanzer 51 zu beginnen. Bereits in seinem Bericht vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung hat der Bundesrat auf die Notwendigkeit des Ausbaus unserer Artillerie hingewiesen. In der Folge wurden im Rahmen des Rüstungsprogramms 1968 I 140 amerikanische Panzerhaubitzen M 109 beschafft. Diese Fahrzeuge sind heute den Mechanisierten Divisionen zugeteilt, womit diese über ein bewegliches Artillerie-Element verfügen, das bei mechanisierten Operationen wirkungsvoll zu unterstützen vermag.

Für den weiteren Ausbau der Artillerie sollen nun auch die Feld- und Grenzdivisionen Geschütze erhalten, die den Bedienungsmannschaften einen gewissen Selbstschutz gewähren, geländegängiger und beweglicher sind als die noch im Ein-

Bei Transportproblemen lernt man ...

... die SE-Industriefahrzeuge schätzen.

Sie sind kostensparend, umweltfreundlich, betriebssicher und wirtschaftlich.

Bitte verlangen Sie Prospekte!



Im Härdli 8957 Spreitenbach, Telefon 056 71 31 91



Zephyr

Für Männer, die es in sich haben.

Rasiercrème und
Rasierseife

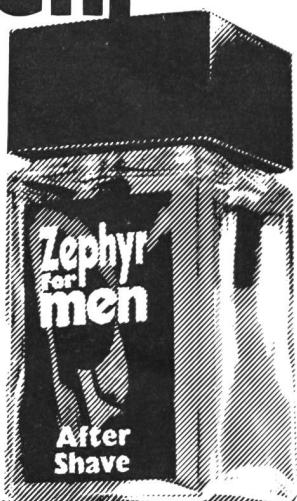


STEINFELS

Zephyr

Für Männer, die es in sich haben.

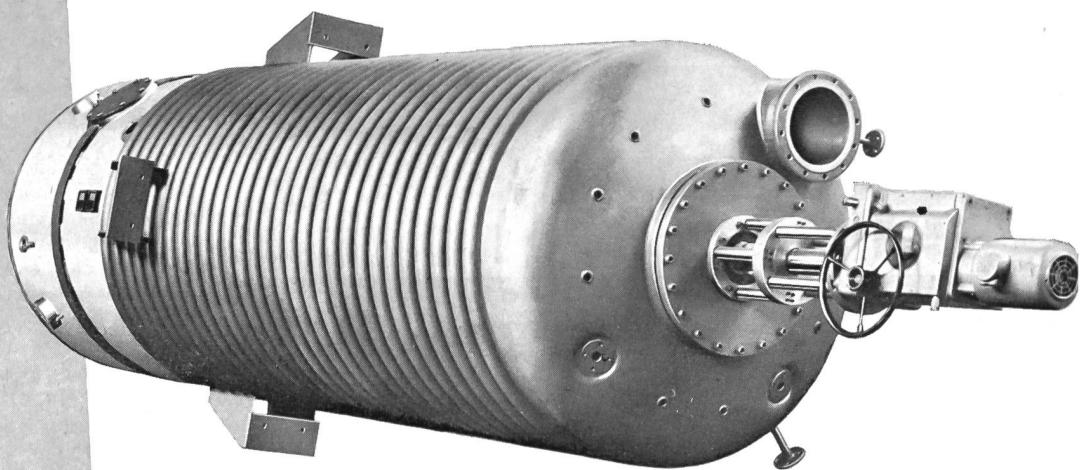
After Shave



STEINFELS

Apparate und Maschinen aus rostfreiem Stahl

Ein Beispiel aus unserem Programm: Kristallisator



SCHNEIDER & CO.

8330 Pfäffikon ZH

Telefon 051/975222

satz stehenden Mittel und über eine grössere Reichweite verfügen. Zu diesem Zweck beantragt der Bundesrat den Kauf von 120 Panzerhaubitzen M 109 A-1, Langrohr. Damit kann den Feld- und Grenzdivisionen je eine Panzerhaubitzeabteilung zu 18 Geschützen als Allgemeinunterstützungs-Artillerie zugeteilt werden. Gleichzeitig sollen die M 109 der Mechanisierten Divisionen mit dem Langrohr ausgerüstet werden, was auch hier eine Steigerung der maximalen Schussdistanz von bisher 15 auf 18 km ergeben wird. Die zum Kauf vorgeschlagene Panzerhaubitze M 109 A-1 hat grundsätzlich die gleiche technisch-taktische Konfiguration wie die bei uns bereits erfolgreich im Einsatz stehende Panzerhaubitze M 109. Der einzige Unterschied besteht darin, dass das neue Geschütz — zur Steigerung der Reichweite — mit einem längeren Rohr ausgerüstet ist. Wenn das Parlament diesem Kauf zustimmt, wird die schweizerische Eigenentwicklung einer Panzerkanone, basierend auf dem Chassis des Panzers 61, wohl eingestellt werden. Der Erwerb der amerikanischen Haubitze kann zeitlich früher und finanziell günstiger als die Eigenentwicklung erfolgen. Die Auswertung der bisherigen Ergebnisse zeigte, dass das Waffensystem der Panzerkanone noch erheblich verbessert werden müsste, um den gestellten Anforderungen zu entsprechen.

P. J.

Neuer Ordonnanzschuh für die Gebirgstruppen

Die im Februar eingerückten Rekruten der Gebirgs-Infanterie-Schulen sowie die Rekruten anderer Truppengattungen, die in bestimmten Funktionen den Gebirgsformationen zugeteilt sind, erhielten erstmals einen neu entwickelten Bergschuh. Das Modell wurde für die besonderen Bedürfnisse der Gebirgstruppen in Zusammenarbeit mit der Schweizer Schuhindustrie geschaffen.

P. J.

Militärhelikopter halfen der Bevölkerung von Amden

Die über dem Walensee gelegene St-Galler Gemeinde Amden war infolge des Felssturzes am Schwarzberg zeitweise von der Außenwelt abgeschnitten. Während 25 Tagen haben Militärhelikopter die für das geordnete Weiterleben der 1300 Einwohner Amdens und seiner 1000 Feriengäste benötigten Versorgungsgüter auf dem Luftweg herangeschafft und sämtliche Transporte für den behördlichen Krisenstab erfüllt.

Die beteiligten Helikopterpiloten des Überwachungsgeschwaders und das Bodenpersonal der Abteilung der Militärflugplätze haben im Verlaufe von über 750 Flugeinsätzen und mehr als 100 Flugstunden insgesamt 120 Tonnen Material und Versorgungsgüter sowie 1800 Amdener Bürger und Angehörige des Krisenstabes transportiert.

Dank dieser grosszügigen militärischen Hilfsaktion blieben der Bevölkerung und dem Gastgewerbe Amdens eine vorübergehende Versorgungskrise und eine schwere wirtschaftliche Einbusse erspart.

P. J.

Studienbesuch des schwedischen Verteidigungschefarztes

Im vergangenen Februar hielt sich eine Delegation schwedischer Sanitätsoffiziere unter der Leitung von Verteidigungschefarzt Dr. Sven Bellmann beim Sanitätsdienst unserer Armee auf. Die Gäste besuchten u. a. Einrichtungen unserer Sanitätstruppen.

P. J.

Der Generalstabschef in Frankreich

Korpskommandant Johann Jacob Vischer, der Generalstabschef unserer Armee, hielt sich vom 5. bis 8. März 1974 als Guest der französischen Armee in Frankreich auf. Er wurde zu diesem Besuch vom Generalstabschef der Streitkräfte, François Maurin, General der Luftwaffe, eingeladen. Der Aufenthalt von Korpskommandant Vischer diente dem Gedankenaustausch und der Besichtigung verschiedener Einrichtungen der französischen Armee.

P. J.

Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat folgende Wahlen und Beförderungen vorgenommen:

- Rudolf Peter, von Basel und Stäfa, zum Abteilungschef bei der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung;
- Ernst Frei, von Hemberg SG, zum Sektionschef beim Oberkriegskommissariat;
- Hans Heiniger, von Burgdorf, Dr. med., zum Sektionschef bei der Abteilung für Sanität;
- Rudolf Knöpflli, dipl. Vermessungsingenieur ETH, von Grossandelfingen, zum Chef der Sektion Topographie bei der Eidgenössischen Landestopographie;
- Kurt Muntwyler, von Oftringen, zum Sektionschef bei der Gruppe für Rüstungsdienste;
- Heinz Rhomberg, von Rüti ZH, zum Chefingenieur beim Eidgenössischen Flugzeugwerk Emmen.

P. J.



Breitensport für den Spitzensport Spitzensport für den Breitensport

Unter diesem Wahlspruch startete der Schweizerische Landesverband für Leibesübungen (SLL), dem auch der SUOV als Mitglied angehört, seine zweite Klebeschilderaktion. Wir fordern die Sektionen auf, sich ebenfalls an dieser Aktion zu beteiligen, will doch die Schweizer Sporthilfe alle Sportorganisationen, die sie unterstützen, direkt am Erfolg ihres Einsatzes teilhaben lassen. Alle Sektionen, die sich am Verkauf von Sporthilfe-Klebeschildern beteiligen, erhalten außer der bisherigen Provision von Fr. 1.— einen weiteren Franken pro verkauftes Stück zur Finanzierung ihrer eigenen sportlichen Bedürfnisse. Also können auch Sie Ihren Wettkampfbetrieb, Ihre Trainings usw. mit der Teilnahme an der Aktion «Klebeschild» der Schweizer Sporthilfe finanzieren und gleichzeitig mithelfen, für unsere Amateur-Spitzenathleten ähnliche Voraussetzungen zu schaffen, wie sie ihren ausländischen Konurrenten zur Verfügung stehen.

Diese Aktion läuft bis Ende 1974. Die Gestaltung des Verkaufs ist freigestellt. Vielleicht starten Sie eine spezielle Aktion unter dem Namen Ihrer Sektion zu diesem Zweck. Denken Sie an die Werbewirkung für Ihren Verein.

Die Klebeschilder müssen nicht fest übernommen werden; unverkaufte Kleber werden zurückgenommen. Richten Sie deshalb noch heute Ihre Bestellung an die Schweizer Sporthilfe, Haus des Sports, Postfach 12, 3000 Bern 32.

Wm H. P. Amsler, Mitglied PPK SUOV



AESOR

Neues Präsidium

Am 27. Januar 1974 ist im Europahaus in Strassburg die Präsidentschaft der AESOR der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft übertragen worden.



Neues aus dem SUOV

Zentralvorstand

In seiner Sitzung vom 2. Februar 1974 in Luzern setzte sich der Zentralvorstand des SUOV bereits mit dem von der Technischen Kommission (TK) vorgelegten Rahmenprogramm für die Arbeitsperiode 1975 bis 1979 auseinander. Vorgesehen sind sechs obligatorische Übungen, die von den Sektionen bis zum SUT-Jahr 1979 durchgeführt werden müssen. Es herrscht die Meinung vor, dass die Themenwahl den Übungsleitern der Sektionen überlassen werden soll, dass der SUOV jedoch gewisse Schwerpunkte setzt, d. h. dass z. B. im Jahre 1976 das Schwerpunkt auf die Panzerabwehr zu legen ist usw. Die TK



Ohne Worte!